

1. **Die Bedeutung und Entwicklung von Mitteln, Methoden und Verfahren zur Herstellung subjektiver Porträts**

1.1. **Die kriminalistische Bedeutung des subjektiven Porträts**

Die Entwicklung der sozialistischen Demokratie ist untrennbar mit der Festigung der sozialistischen Rechtsordnung verbunden. Ein grundlegendes Prinzip ist dabei die Forderung nach der Unabwendbarkeit der Strafe, wie sie von LENIN erhoben wurde: „Es ist nicht wichtig, daß ein Verbrechen eine schwere Strafe nach sich zieht, wichtig ist aber, daß kein einziges Verbrechen unaufgedeckt bleibt.“¹

Die Aufklärung der Straftat hängt oft entscheidend davon ab, wie umfassend zu diesem Zweck alle kriminalistischen Mittel, Methoden und Verfahren genutzt werden. Dabei fanden in der Praxis der Kriminalitätsbekämpfung die verschiedenen Mittel und Methoden zur Feststellung der Person nach den äußeren Merkmalen und insbesondere die subjektiven Porträts eine große Verbreitung.

Das subjektive Porträt ist die Darstellung des Gesichts, oder in Ausnahmefällen auch der Figur des Menschen nach den Vorstellungen einer oder mehrerer Personen über das Äußere einer ganz bestimmten Person. Die gedanklichen Vorstellungen, die zur Schaffung eines Porträts benutzt und in Form von Aussagen dem Untersuchungsorgan zur Kenntnis kommen, bilden sich im Bewußtsein eines Menschen als das Resultat seiner Beobachtung/Wahrnehmung heraus. (Im folgenden werden „Beobachtung“ und „Wahrnehmung“ immer im engen Zusammenhang stehend betrachtet, auch wenn nur ein Begriff angeführt ist). Personen, die sich im Ergebnis ihrer Beobachtung das Äußere eines Menschen so einprägten, daß sie seine Merkmale beschreiben bzw. ihn wiedererkennen können, werden als Wiedererkennungszeugen bezeichnet. Subjektive Porträts können vom Wiedererkennungszeugen selbst, von spezialisierten Kriminalisten bzw. einem Zeichner hergestellt